

16. Eingabenbericht
der Vorsitzenden des Rundfunkrats
für den Zeitraum Mitte Oktober 2013 bis Mitte September 2014

Im Zeitraum **Mitte Oktober 2013 bis Mitte September 2014** ist über folgende Eingaben zu berichten:

a) Nach einer Stellungnahme der Geschäftsleitung abgeschlossene Vorgänge:

- **„Mitternachtsspitzen“**

Der Petent kritisiert den Auftritt eines Kabarettisten in der Sendung als Wahlkampfreden für eine bestimmte politische Partei. Es habe an Abgrenzung zur Partei und an Ausgewogenheit gefehlt. In Zeiten des Wahlkampfes werde er einen solchen Umgang als problematisch. Die Geschäftsleitung wurde um Stellungnahme gebeten. In der Antwort wird auf den Auftritt des Kabarettisten eingegangen. Ziel sei es gewesen, die Wähler zu kritisieren, die sich allzu leicht von Wahlversprechen in die Irre führen ließen und sich dann über nicht gehaltene Wahlversprechen empörten. Es werde von einem Verhaltensmuster gesprochen, dass sich alle vier Jahre wiederhole. Parteien hingegen, die sich mit Wahlversprechen zurückhielten, hätten tendenziell schlechtere Wahlergebnisse. Aus aktuellem Anlass sei eine Partei herausgegriffen worden. Je nach Thema gehe es aber auch um die Wahlversprechen anderer Parteien. Ergänzungsbedarf aus Sicht des Rundfunkrats hat sich nicht ergeben.

- **Berichterstattung über die Alternative für Deutschland (AfD)**

Im Berichtszeitraum haben sich mehrere Petenten kritisch über die Darstellung der AfD in den Programmen des WDR geäußert. Teilweise wurde der Umgang mit Vertretern/innen der AfD als wenig sachlich eingeschätzt. In den Stellungnahmen von Seiten der Geschäftsleitung wurde auf die Berichterstattung im Vorfeld von Wahlen hingewiesen sowie auf die Ausrichtung der einzelnen Formate und die konkret kritisierten Ausgaben der Sendungen. Es sei die neue Partei AfD und deren Ausrichtung beleuchtet worden. Hierzu habe man unter anderem um die Einordnung einzelner Äußerungen von Mitgliedern der Partei gebeten. Der Parteivorsitzende habe ausführlich die Gelegenheit bekommen, im Rahmen von Diskussionssendungen, die Positionen zu erläutern. Widersprüche seien aufgezeigt worden, um den Teilnehmern/innen die Gelegenheit zu geben, hierzu Stellung zu beziehen.

- **„Verbotene Liebe“**

Die Petentin bewertet die Darstellung von Sexualität in der Serie „Verbotene Liebe“ als unmoralisch. Das ursprüngliche Schreiben wurde über die damalige Stellvertreterin eines Mitglieds im Rundfunkrat weitergeleitet. Für die Geschäftsleitung des WDR wandte sich die Geschäftsleitung der WDR mediagroup an die Petentin und erläuterte die Sendung sowie den Umgang mit der Darstellung von Sexualität. Es werde darauf geachtet, die Geschichten so umzusetzen, dass den Bestimmungen des Jugendschutzes entsprochen werde. Dies erfordere ein besonderes Augenmerk auf die inszenierten Liebesszenen. Deshalb achte man in Zusammenarbeit mit der ausführenden Produktionsfirma besonders darauf, hier ein Maß zu finden, das modern und zeitgemäß, gleichzeitig aber nicht jugendschutzgefährdend sei. Jede Folge werde vor Ausstrahlung redaktionell abgenommen, in Einzelfällen unter Hinzuziehung des WDR-Jugendschutzbeauftragten.

- **„ARD-morgenmagazin“**

Über die Geschäftsstelle der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) erreichte den WDR Rundfunkrat ein Schreiben mit Nachfragen zur Kleidung einer im „ARD-morgenmagazin“ dargestellten Person, auf der Markenlogos der Sponsoren zu sehen gewesen seien. Für den Intendanten wandte sich die Fernsehdirektion an den Petenten. Zunächst wird betont, dass es sich bei der dargestellten Person nicht um einen Moderator der Sendung sondern um einen Gesprächsgast gehandelt habe, der in seiner Funktion als Sportler interviewt worden sei. Bei Sportlern/innen sei es durchaus üblich, Kleidung mit Firmenlogos der Sponsoren zu tragen. Wann immer es möglich sei, versuche man die Logos nicht bildlich zu zeigen. Die kritisierte Werbebotschaft sei am Hemdkragen zu sehen gewesen. Hier sei es besonders schwierig, die

Darstellung zu vermeiden. Da der Gast allerdings auch als Co-Moderator für die ARD tätig sei, habe man diesen für eine spätere Schalte gebeten, sein Hemd zu wechseln, um mögliche Irritationen zu vermeiden. Bedankt wurde sich ausdrücklich für den Hinweis. Künftig werde die Redaktion noch genauer auf die entsprechenden Details achten.

- **1LIVE-Reportage ‚Schweineerei – Wir begleiten ein Schwein von der Geburt bis zum Teller‘**

Gebeten wurde um eine Positionierung zur Anwesenheit einer Reporterin von 1LIVE bei einem Einbruch in einen Schweinestall. Im Beitrag habe die notwendige Distanz gefehlt. Darüber hinaus wird hinterfragt, warum sich der WDR solcher Mittel überhaupt bediene. Verheerend sei, dass ein Rechtsbruch mit Rundfunkbeiträgen finanziert werde. Der damalige Hörfunkdirektor wandte sich direkt an den Petenten und führte aus, bei der Redaktion um Aufklärung gebeten zu haben. Sehr ernst werde der Vorwurf genommen, dass eine Reporterin bei einer Straftat anwesend gewesen sein solle oder diese sogar angestiftet habe. Wie der Antwort zu entnehmen ist, stimmt er diesen Vorwürfen nicht zu. Im Zuge der journalistischen Recherche zur Reportage ‚Schweineerei - Wir begleiten ein Schwein von der Geburt bis zum Teller‘ habe die 1LIVE Reporterin unter anderem eine Gruppe von Tierschützern/innen interviewt. Diese hätten ihr davon berichtet, wie sie ohne Erlaubnis in dem besagten Schweinestall Filmaufnahmen gemacht hätten. Die Reporterin habe weder das Gelände des Hofes noch die Stallungen betreten, sondern lediglich ein Video von der Aktion zu sehen bekommen. In der Sendung habe sie sich von der aus ihrer Sicht illegalen Aktion der Tierschützer/innen mit den Worten distanziert, ihr sei die Situation zu heikel und sie selber wolle auf keinen Fall eine Straftat begehen - etwa durch das illegale Betreten des Schweinestalls. Dies sei auch deutlich in der Reportage gesagt worden. Die rechtlichen Begleitumstände seien durch die Formulierung deutlich geworden. Weder vom WDR noch von der Reporterin seien die Tierschützer/innen angeregt oder angestiftet worden, eine solche Straftat zu begehen. Diese Aktionen fänden auf Eigeninitiative der Tierschützer/innen statt, die auf Missstände bei der Massentierhaltung hinweisen wollten. Der WDR/1LIVE habe die notwendige Distanz und Abgrenzung sowohl bei der Recherche als auch bei der Sendung bewahrt. Dem Thema sei sich aus unterschiedlicher Perspektive genähert worden. Landwirte/innen, Schlachthofbetreiber/innen, Tierärzte/innen, Verbraucher/innen und Tierschützer/innen sei die Möglichkeit gegeben worden, ihre Sicht der Dinge darzustellen.

- **Pausenfilm WDR Fernsehen**

Eine Petentin gab den Hinweis, dass in einem Pausenfilm, der zur Nacht ausgestrahlt worden sei, auf Windsurfbildern aus dem Filmarchiv des WDR immer wieder das Logo einer Zigarettenmarke zu sehen sei. Für den Intendanten wandte sich die Fernsehdirektion an die Petentin. Wie bei sportlichen Großveranstaltungen üblich, gebe es vielfältige Sponsorenhinweise. Dies sei leider unvermeidlich. In dem konkreten Fall sei die Darstellung allerdings nicht hinzunehmen. Künftig werde auf den kritisierten Pausenfilm verzichtet.

- **‚NRW von oben‘**

Über ein Gremienmitglied erreichte den Rundfunkrat die Eingabe eines Petenten, der in dem Stück ‚NRW von oben‘ den Landesteil Ostwestfalen-Lippe als zu wenig beachtet ansieht. Gleichzeitig sei das Rheinland überrepräsentiert. Für die Geschäftsleitung wandte sich die Fernsehdirektion an den Petenten. Der Gesamtbogen des Films sei eine Flugreise über NRW. Besonders zahlreich besuchte und über die Landesgrenze hinaus bekannte Landmarken böten für das Publikum leicht nachvollziehbare Orientierungspunkte. Es handle sich aber keinesfalls um eine vollständige Auflistung von Landschaftsmarken, Denkmälern oder bedeutenden Bauwerken. Es sei sich bewusst für eine Auswahl entschieden und dafür Kriterien entwickelt worden. Die Auswahl habe sich nach der inhaltlichen Aufstellung ausgerichtet, sei aber auch von ganz praktischen Aspekten wie Flugstrecken, Sperrgebieten und dem Wetter beeinflusst. Ein vernünftiges und verantwortliches Kalkulieren von Aufwand und filmischem Ertrag hätten letztlich zu den in der Dokumentation abgebildeten Orten geführt. Darüber hinaus habe der WDR die Region Ostwestfalen-Lippe immer wieder im Programm. Abschließend wird auf mehrere Sendungen zur Region Ostwestfalen-Lippe hingewiesen. Zudem sei eine Fortsetzung der Reihe geplant. Ostwestfalen-Lippe werde wieder darin vorkommen.

- **„Zum Glück mit Hirschhausen“**
 Einer der kirchlichen Beauftragten einer anderen Landesrundfunkanstalt wandte sich mit kritischen Äußerungen zur Sendung ‚Zum Glück mit Hirschhausen‘ an den Rundfunkrat des WDR. Das Thema Glaube sei banalisiert und auf Glücksbringer und den Glauben an sich selbst verengt worden. Die Sendung entspreche nicht dem Niveau eines öffentlich-rechtlichen Formats. Der Intendant wandte sich direkt an den Petenten. Es sei in keiner Weise Absicht der Redaktion gewesen, das Thema Glaube zu banalisieren oder das Fernsehpublikum „für dumm zu erklären“ - ganz im Gegenteil. Die Redaktion habe nach ausführlicher Diskussion und Recherche festgestellt, dass es unmöglich sei, in der zur Verfügung stehenden Sendezeit das Thema Glaube und Religion umfassend abzubilden. Glaube im religiösen Sinne sei so breit gefächert, dass dem in einer als Unterhaltung angelegten Sendung in keiner Weise gerecht geworden wäre. Zudem hätte es auch nicht bei der Befassung mit nur einer Religion bleiben können. Neben dem christlichen Glauben wäre es notwendig gewesen, auch noch andere Weltreligionen und gegebenenfalls sogar andere Religionsgemeinschaften abzubilden. Die Redaktion habe sich entschieden, stärker den Glauben an sich selbst in den Mittelpunkt zu stellen. Den Zuschauern/innen sollten Tipps gegeben werden, wie sie konkret im Alltag mit einfachen Tricks glücklicher werden könnten. Zielsetzung der Sendung sei gewesen, unabhängig von jeglicher religiöser Zugehörigkeit ein Glücksrezept zu finden, das für alle Menschen gültig sein könne. Keinesfalls habe die Sendung den Anspruch auf eine umfassende Behandlung des Themas Glaube erhoben.

- **Berichterstattung des WDR über das Coming Out von Thomas Hitzlsperger**
 Der Petent bezeichnet die Berichterstattung des WDR über das Coming Out des ehemaligen Fußballprofis als überbordend und hinterfragt unter anderem das Interesse am Intimleben einer Person. Es gebe diverse Probleme im Land, die relevanter seien. Für den Intendanten wandte sich die Fernsehdirektion an den Petenten. Zugestanden wird, dass in den Tagen des Coming Out dieses auch einigen Raum in der Berichterstattung eingenommen habe. Erstmals habe sich ein ehemaliger Fußballprofi in der Öffentlichkeit zu seiner Homosexualität bekannt. Die vielfältigen Reaktionen aus Politik und Gesellschaft, die auf das Interview von Herrn Hitzlsperger in der ZEIT folgten, sprachen von Mut, Respekt und auch von einem Wendepunkt - insgesamt seien die Reaktionen von einer Nachrichtenqualität gewesen, an der an diesem Tag keine Redaktion vorbeigekommen sei. Der Vorwurf, der WDR habe sich instrumentalisieren lassen, wird entschieden zurückgewiesen. Unabhängig davon habe sich der WDR in den von dem Petenten angesprochenen Tagen allen weiteren (welt-)politischen und gesellschaftlichen Nachrichtenthemen gewidmet.

- **„Aktuelle Stunde“**
 Mehrere Petenten kritisierten die Berichterstattung des WDR über Franz-Peter Tebartz-van Elst und über das Bistum Limburg. In den Antworten wird den Petenten zugestanden, dass die Formulierung „Problembischof“ zugespitzt sei. Gleichzeitig fasse diese aber wesentliche Elemente der Berichterstattung zusammen. Dazu gehöre der Verschwendungsvorwurf, die Probleme der Gemeinde mit dem damaligen Bischof und die Schwierigkeiten des Papstes im Umgang mit Franz-Peter Tebartz-van Elst. Vor diesem Hintergrund sei eine solche Formulierung vertretbar. Schwieriger hingegen sei der Ausdruck „Bischof Bling-Bling“. Die Formulierung hätte zumindest eingeordnet werden sollen. Amerikanische und britische Medien hätten zunächst satirisch über die „Prunksucht“ des Bischofs berichtet. Später sei der Ausdruck auch von deutschen Medien übernommen worden. In der Erklärung hätte kenntlich gemacht werden müssen, dass es sich um ein Zitat handle. Dieser Aspekt sei mit der Redaktion und mit den Moderatoren/innen nachbesprochen worden. Auf Kritik stieß zudem die Bezeichnung des damaligen Bischofs von Limburg als Lügner. Allerdings habe diesen Vorwurf Hans-Peter Tebartz-van Elst nach Auskunft der Staatsanwaltschaft Hamburg gegenüber dem Amtsgericht Hamburg selbst eingeräumt: Er habe seine Lüge bei einer eidesstattlichen Erklärung zugegeben.

b) Beantwortet auf Basis von Beratungen im Rundfunkrat/in den Fachausschüssen und/oder durch fachlich zuständige Rundfunkratsmitglieder:

- **„Geschichte im Ersten - Mercedes Benz Argentina“**

Eine Vielzahl von Schreiben erhielt der Rundfunkrat zu dem Stück ‚Geschichte im Ersten - Mercedes Benz Argentina‘. Insbesondere wurde vorgeworfen, dass der WDR ein Plagiat eines anderen Films erstellt habe.

Für den WDR wandte sich der Leiter des Programmbereichs Kultur und Wissenschaft Fernsehen an die Petenten/innen. Die Verdienste der Autorin eines früheren Films zum gleichen Thema seien bekannt gewesen. Deshalb habe es die Aufforderung und Ermunterung an die Autoren und den Produzenten des kritisierten Films gegeben, Kontakt mit der Autorin des früheren Stücks aufzunehmen und diese als wichtige Expertin und als Zeitzeugin zu gewinnen. Die Dokumentation erwähne ihre Rolle an zentraler Stelle. Die Ausstrahlung der früheren Dokumentation sei für die Redaktion aus vertraglichen und journalistischen Gründen nicht infrage gekommen. Auf dem Sendeplatz ‚Geschichte im Ersten‘ liefen Dokumentationen, die in enger Relation der Betreuung nach allen Regeln eines fairen und ausgewogenen Journalismus, im speziellen Fall auch nach den strengen Regeln der Verdachtsberichterstattung entstünden.

Die Autorin des früheren Films habe diverse Versuche unternommen, die Entstehung der WDR Dokumentation zu erschweren, vor allem durch Einflussnahme auf alle denkbaren Interviewpartner. Diese wussten, dass die Autorin des früheren Stücks die Dokumentation des WDR nicht unterstütze, hätten sich jedoch selbst von der Seriosität des Autors und der Produktionsfirma überzeugt und zu einer Mitarbeit entschlossen. Lange bevor sie den Film habe sehen können, habe die Autorin des früheren Beitrags das neue Stück bereits als Machwerk und Plagiat bezeichnet. Entgegnungen seien von ihr nicht berücksichtigt worden.

Der Film des WDR sei weder unkritisch, verkürzend oder verfälschend. An manchen Stellen setze er andere Akzente als die Autorin des früheren Films. Dies hänge unter anderem damit zusammen, dass einzelne Interviewpartner in einigen Fragen eine andere Haltung hätten als die Autorin des früheren Stücks. An anderer Stelle werde in dem Film des WDR mit Rücksicht auf die Sendelänge von 45 min auf manches Detail verzichtet, um den ohnehin komplexen Sachverhalt für ein interessiertes, aber nicht spezialisiertes Publikum nachvollziehbar zu halten.

Schließlich habe der Film einen erheblichen Vorwurf gegen Mercedes-Benz Argentina und den deutschen Mutterkonzern Daimler zum Thema. Er müsse daher nicht nur den Maßstäben der grundsätzlichen journalistischen Fairness sondern darüber hinaus auch den ausgesprochen strengen Regeln der Verdachtsberichterstattung folgen. Wesentlich dafür sei, dass auch die Position von Daimler, die leider nur schriftlich übermittelt worden sei, in ihrem Umfang zum Ausdruck komme. Durchgehend müsse klar sein, dass es sich bei den einzelnen Vorwürfen bis zu einem Urteil in der Darstellung um Verdachtsäußerungen und nicht um gesicherte Tatsachen handle - egal, wie hinreichend belegt Einzelaspekte erscheinen mögen.

Der Rundfunkrat befasste sich intensiv mit den Anliegen der Petenten/innen. Die Rundfunkratsvorsitzende ging in ihren Antworten besonders auf die historisch wichtige Aufarbeitung der Vorgänge bei Mercedes-Benz Argentina durch die Autorin des früheren Stücks ein. Die zu Grunde liegenden geschichtlichen Ereignisse seien jedoch kein Privateigentum. Dieser Aspekt sei für alle Beteiligten unstrittig.

- **„Jesus in 1LIVE“**

Zur Reihe ‚Jesus in 1LIVE‘ hat es mehrere Eingaben im Berichtszeitraum gegeben. Kritisiert wird der Umgang mit religiösen Themen und die Darstellung des Jesus. Ein Petent spricht in diesem Zusammenhang von Blasphemie.

Die Petenten/innen erhielten jeweils eine Antwort, die auf Bitten des Intendanten von programmverantwortlicher Seite durch Mitarbeiter/innen des Hörfunks oder die Publikumsstelle erfolgte. Ziel der Serie sei es, zur Selbstreflexion anzuregen, das Augenmerk der Hörer/innen auf die Missstände der Gesellschaft zu lenken und auf sozialpolitische Probleme hinzuweisen. Dies werde aus der Perspektive des Jesus getan, der nach 2000 Jahren wieder auf die Erde komme und mit dem, was er vorfinde, zunächst überfordert scheine. Dies sei eine Perspektive wie sie auch in Verkündigungen innerhalb der kirchlichen Arbeit alltäglich sei. Verwiesen wird zudem auf die Darstellung des Jesus in Literatur, Theater und bildender Kunst. Jesus und seine Geschichte seien dem Großteil der Hörer/innen bekannt. Er habe einen Blick auf den Menschen und glaube an das Gute. Mit dieser Position trete er den Menschen in der Reihe gegenüber und Sorge damit oftmals für Verwirrung bei den Menschen, die dem puren Guten in der heutigen Zeit nicht oft begegneten. Sie stünden Jesus

und seiner Nächstenliebe kritisch gegenüber. ‚Jesus in 1LIVE‘ zeige verschiedene Lebensbereiche, halte der Gesellschaft einen Spiegel vor und ordnet die Lebensprioritäten nicht mit erhobenem Zeigefinger sondern auf humoristische Weise. Positiv sei, mit dem Format eine Form gefunden zu haben, Jesus und die christlichen Werte unterhaltend in die Programme zu bringen und zu vermitteln. Jesus habe schon vor 2000 Jahren Missstände aufgedeckt und angeprangert - jetzt mache er es wieder. Verwiesen wird abschließend auf positive Reaktionen von Theologen und Geistlichen, die sich freuten, dass Jesus in der Reihe ein breites junges Publikum finde - ein Publikum, das sie mit ihrer Arbeit in den Gemeinden nicht mehr erreichten. Auch im Programmausschuss wurde das Format gelobt und die Ansprache des jüngeren Publikums positiv hervorgehoben.

c) Benachrichtigung über lang andauernde Korrespondenz:

Immer wieder kommt es im Kontakt mit den Petenten/innen zu Meinungsunterschieden, die nicht geklärt werden können und zu einer dauerhaften Korrespondenz führen. In solchen Fällen wird im Anschluss an die Antwort aus Sicht des Rundfunkrats die Korrespondenz beendet. Die Petenten/innen werden über das Vorgehen informiert. Dies wird mit dem Hinweis auf erneute Kontaktaufnahme verbunden, sollte sich die bekannte Sachlage ändern.

Dieses Verfahren wurde auch in den letzten Monaten angewendet. Im Vergleich zu den letzten Eingabenberichten haben sich keine nennenswerten Ergänzungen ergeben.

d) Sonstige Verfahrensfragen

Hierzu liegt nichts vor.

Köln, 9. September 2014